

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/124/2021	
Sitzung am 20.10.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3.1 Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG - Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Aufbereitung und zum Umschlag von Baurestmassen Aulendorf, Hasengärtlestraße 76, Flst. Nr. 1570			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Aufbereitung und zum Umschlag von Baurestmassen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1570, Hasengärtlestr. 76 in Aulendorf. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen auf dem Grundstück beantragt. • Annahme / Eingang (Input) Baurestmassen (nicht gefährliche und gefährliche Abfälle) in Summe bis 21.000 t/a • Behandlung von Baurestmassen: Aufbereitung mit Siebanlage (100 t/h) bis 15.000 t/a bzw. bis 800 t/d Der Anteil gefährlicher Abfälle beträgt dabei < 10 t/d • Zeitweilige Lagerung von Abfällen (Input+Output), Lagerkapazität in Summe bis 7.795 t Davon nicht gefährliche Abfälle bis 7.795 t Davon ggf. gefährliche Abfälle bis 49t Die Betriebszeiten sind werktags von 6:00 – 18:00 Uhr und samstags von 6:00 bis 15:00 Uhr. Die Siebanlage wird max. 8 h je Betriebstag eingesetzt. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: VBP „Fa. Heydt“ 19.03.2021 Rechtsgrundlage: 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 09.09.2021 Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fa. Heydt“. Das auf dem Grundstück vorhandene Betriebsgebäude mit Lagerhalle und Maschinenhalle wurde im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens errichtet. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung Die Errichtung und der Betrieb der beantragten Anlage bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. 4. BImSchV. Bezüglich der zu erwartenden Einwirkungen durch Lärmemissionen, Luftschadstoffemissionen, Erschütterungen, Entwässerung, Wasser – und Bodenschutz wurden Untersuchungen und Gutachten bei Fachingenieurbüros beauftragt. Die Festlegung der Betriebszeiten erfolgte aufgrund lärmschutztechnischer Bestimmungen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die geplante Anlage ist nicht vorgeschrieben. Die Einhaltung des Immissionsschutzes wird durch die Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden überprüft.			

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag,

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 12.10.2021